

Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 11.03.2021

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt ist MdG Klaus Hölzl. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnung:

1. Bauanträge

1.1 Antrag auf Abstandsflächenübernahme für das Bauvorhaben – Errichtung eines Wintergartens auf der Fl.-Nr. 365/5, Gem. Solnhofen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abstandsfläche für das Bauvorhaben Errichtung eines Wintergartens auf Fl.-Nr. 365/5, Gem. Solnhofen, welche sich teilweise auf das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 365/2, Gem. Solnhofen erstreckt, zu übernehmen. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Baugenehmigung.

Beschluss: 11 : 0

2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 14. GR-Sitzung vom 11.02.2021

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. Februar 2021 per Internet bekannt gegeben. Bürgermeister Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 11.02.2021.

Beschluss: 11 : 0

3. Auftragsvergaben über Einrichtungsgegenstände für KiTa-Anbau

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzender die Kindergartenleiterin Frau Alexandra Nieberle. Sie hat die einzelnen Angebote in Abstimmung mit der Gemeinde und dem zuständigen Architekturbüro Radegast zusammengestellt und eingeholt.

Da die Einrichtungsgegenstände seitens der Regierung von Mittelfranken nicht gefördert werden, war vorab abgestimmt worden, die Beschaffung nicht über die Fa. Bayerngrund, sondern über die Gemeinde abzuwickeln. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im diesjährigen Haushalt einzustellen.

Im Einzelnen liegen folgende Angebote vor:

Fa. Möbel Rachinger	13.665,00 Euro brutto
(Einrichtung für Küche, Personalzimmer und Elternwarteraum bzw. Therapiezimmer)	
Fa. Schreinerei Wilhelm Weber	33.567,66 Euro brutto abzgl. Skonto
(Möbel für Gruppenräume, Wickeltische, Garderoben und Personal)	
Fa. Casinia Regalsysteme	869,65 Euro brutto (Einrichtung für Abstellraum)
Firma Wehrfritz	18.839,22 Euro brutto abzgl. Skonto
(Tische, Stühle, Teppiche und andere Einrichtungsgegenstände sowie Spielzeug für die Gruppen)	
Firma Betzold	621,55 Euro brutto abzgl. Skonto (Spielwaren)
Firma Vega	582,47 Euro brutto (Kücheneinrichtung)

Nach allgemeiner Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufträge der Firmen Möbel Rachinger, Wehrfritz, Betzold und Vega, wie dargestellt, zu vergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im diesjährigen Haushalt einzustellen.

Beschluss: 11 :0

Auf Antrag von MdG Manfred Schneider soll auch über den Auftrag an die Fa. Casinia Regalsysteme abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Casinia Regalsysteme, wie dargestellt, zu vergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im diesjährigen Haushalt einzustellen.

Beschluss: 10 :1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Position Schreinerei Wilhelm Weber Vergleichsangebote bei der Fa. Möbel Rachinger und der Jugendwerkstatt Langenthalheim mit Terminvorgaben einzuholen. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im diesjährigen Haushalt einzustellen.

Beschluss: 11 :0

4. Nachtrag bzgl. Vertragsdauerverlängerung für Geschäftsbesorgungsvertrag für KiTa-Anbau mit Bayerngrund

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Fa. Bayerngrund GmbH im Rahmen des KiTa-Anbaus vom 20.08. bzw. 12.09.2019 hat eine Laufzeit bis 31.03.2021.

Da das Projekt allerdings bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein wird, hat die Fa. Bayerngrund GmbH einen Nachtrag für eine Vertragsdauerverlängerung bis zum 31.12.2021 übersandt. Darin ist eine zusätzliche Honorarpauschale in Höhe von 2.000 € zzgl. MwSt. vereinbart, im Übrigen gelten die Regelungen des bisherigen Vertrages unverändert fort. Der Nachtrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Zudem ist seitens der Gemeinde eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 72 GO beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Nachtrags für eine Vertragsdauerverlängerung mit der Fa. Bayerngrund GmbH im Rahmen des KiTa-Anbaus bis zum 31.12.2021 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Beschluss: 11 : 0

5. Beschlussfassung über Auftragsvergabe Austausch Heizung Sonnenstr. 4a

In der Sitzung vom 06.02.2020 wurde beschlossen, die bestehende Ölheizung des Anwesens Sonnenstraße 4a (Lehrerwohnhaus) auszutauschen und eine Pelletheizung einzubauen.

Derzeit werden solche Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit bis zu 45 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Nachdem aber in der letzten Sitzung beschlossen wurde, eine Machbarkeitsstudie für ein mögliches Nahwärmenetz in Auftrag zu geben, schlägt Vors. vor, die Auftragsvergabe zu vertagen. Zuerst soll geprüft werden, ob das Lehrerwohnhaus an ein mögliches Nahwärmenetz angeschlossen werden kann. Zudem soll der bereits vorliegende Zuwendungsbescheid der BAFA bis Ende 2022 verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe zu vertagen, um abklären zu können, ob das Lehrerwohnhaus an ein mögliches Nahwärmenetz angeschlossen werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, den bereits vorliegenden Zuwendungsbescheid der BAFA bis Ende 2022 zu verlängern.

Beschluss: 10 : 1

6. Beschlussfassung über Auftragsvergabe Austausch Heizung Amselleite 14

Wie bereits unter TOP 5 dargestellt, werden Heizungsanlagen derzeit mit bis zu 45 % gefördert. Daher schlägt die Verwaltung vor, auch die bestehende Ölheizung im Anwesen Amselleite 14 gegen eine Pelletheizung auszutauschen.

Nachdem aber in der letzten Sitzung beschlossen wurde, eine Machbarkeitsstudie für ein mögliches Nahwärmenetz in Auftrag zu geben, schlägt Vors. vor, die Auftragsvergabe zu vertagen. Zuerst soll geprüft werden, ob das Anwesen Amselleite 14 an ein mögliches Nahwärmenetz angeschlossen werden kann. Zudem soll der bereits vorliegende Zuwendungsbescheid der BAFA bis Ende 2022 verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe zu vertagen, um abklären zu können, ob das Anwesen Amselleite 14 an ein mögliches Nahwärmenetz angeschlossen werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, den bereits vorliegenden Zuwendungsbescheid der BAFA bis Ende 2022 zu verlängern.

Beschluss: 10 : 1

7. Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister Joachim Sachröter, informiert die Gemeinderatsmitglieder über die durchgeführte Prüfung der örtlichen Jahresrechnung für das Jahr 2020 und gibt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom Februar 2020 bekannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte im Vorfeld die seit 2010 bzw. 2013 bestehenden Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer und stellte fest, dass diese im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Kommunen im Mittelfeld liegen und aktuell so belassen werden sollten.

Weiterhin wurden die 2018 neu festgesetzten Friedhofsgebühren und die ständig an die gesetzlichen Vorgaben angepassten allgemeinen Verwaltungsgebühren betrachtet und festgestellt, dass hier ebenfalls kein Handlungsbedarf besteht.

Letztlich wurden die 2019 festgesetzten Gebühren für die vom Bauhof übernommenen Winterdienste bei Privatgrundstücken überprüft und festgestellt, dass auch diese so belassen werden sollten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss überprüfte danach in Stichproben die Buchungen, Kassenbelege und Rechnungen für das Haushaltsjahr 2020. Er bestätigt, dass die Kasse wie gewohnt korrekt geführt wird, alle Belege vorhanden sind und bei Fragen stets der Sachverhalt erklärt werden konnte. Dank sprach er an Barbara Weiß für das große Engagement und die saubere und übersichtliche Kassenführung aus.

Lediglich bei einem GR-Beschluss für ein Grundstücksgeschäft wurde festgestellt, dass der falsche Betrag eingetragen war, was aber keine Auswirkung auf den Notarvertrag und auch auf die korrekte Auszahlung des Betrages hatte. Es handelte sich vielmehr um einen Schreibfehler im Beschluss.

Nach Erstellung der formellen Niederschrift für die Jahresrechnung des Jahres 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat Solnhofen einstimmig die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Niederschrift über die Feststellung der Jahresrechnung ist Bestandteil und Anlage dieser Niederschrift.

Zudem werden die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Erster Bürgermeister Eberle war gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss: 10 : 0

8. Bekanntgaben

8.1 Vorstellung der eingereichten ILE-Kleinprojekte

Vorsitzender informiert über die von der Gemeinde Solnhofen beim ILE-Zusammenschluss Altmühltal eingereichten Kleinprojekte. Im Rahmen dieses ILE-Projekts werden Kleinprojekte gefördert, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR netto nicht übersteigen. Die Fördersumme beträgt 80 % der Netto-Kosten.

Seitens der Gemeinde wurde zum einen ein Projekt mit dem Titel „Verbesserung der Beleuchtung im Eingangsbereich des Bürgermeister-Müller-Museums“ mit Brutto-Kosten in Höhe von 5.906,86 € eingereicht. Die Fördersumme beträgt hier 3.971,20 €.

Außerdem wurde ein Projekt mit dem Titel „Errichtung einer Schließfachanlage für Fahrradgepäck im Fahrradhäuschen gegenüber dem Rathaus“ mit Brutto-Kosten in Höhe von 4.952,95 € eingereicht. Die Fördersumme beträgt hier 3.329,60 €.

Die beiden Projekte sind nun bis 30.09.2021 abzuschließen, zudem muss der entsprechende Verwendungsnachweis ebenfalls bis 30.09.2021 bei der VG Altmühltal als zuständige Stelle vorliegen.

8.2 Baugenehmigung Container KiTa

Vors. informiert, dass das LRA mit Schreiben vom 15.02.2021 die Baugenehmigung für die temporäre Aufstellung der Container am Kindergarten befristet bis zum 01.11.2021 erteilt hat.

Zudem wurde u.a. die Auflage erteilt, eine Brandschutzordnung zu erstellen. Der entsprechende Auftrag wurde seitens der Verwaltung zum Preis von ca. 730 € an die Fa. F-Plan GmbH aus Wiel erteilt.

8.3 Aufstellung Werbeschild an Autobahn

Vors. informiert, dass sich die Verwaltung erkundigt hat, unter welchen Auflagen es möglich ist, ein großformatiges Werbeschild (Geo-Zentrum Solnhofen) neben der Autobahn anzubringen.

Daraufhin hat die zuständige Autobahn GmbH des Bundes per Mail vom 02.03.2021 mitgeteilt, dass eine Aufstellung nicht möglich ist, da die Entfernung von der Autobahn (Anschlussstelle) zum Ziel nicht mehr als 10 km Luftlinie betragen darf. Davon abgesehen sei auch das zulässige Maximalkontingent von zwei Unterrichtungstafeln pro Anschlussstelle und Fahrtrichtung an der A9 bereits überschritten.

Die Aufstellung eines solchen Schildes wird somit nicht weiterverfolgt.

8.4 Saisoneröffnung Museum

Die Saisoneröffnung des Museums ist für Sonntag, 28.03.2021 um 10 Uhr geplant. Es bleibt abzuwarten, ob das Museum an diesem Termin geöffnet werden darf. Die Museumsleitung wird eine entsprechende Pressemitteilung versenden, andere Aktivitäten sind auf Grund der derzeitigen Pandemie-Situation nicht vorgesehen.

Dieses Vorgehen wurde auch mit dem Vorstand des Fördervereins abgesprochen und von diesem unterstützt. Eine „offizielle“ Saisoneröffnung kann nachgeholt werden, sobald Planungssicherheit besteht.

8.5 Aufstallungspflicht für Geflügelhalter

Auf Grund des erfolgten Ausbruchs der Geflügelpest in einem Geflügelbetrieb im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen weist das Landratsamt noch einmal auf die durch Allgemeinverfügung vom 11.02.2021 angeordnete Aufstallungspflicht hin, die von allen Geflügelhaltern im gesamten Landkreis zwingend einzuhalten ist.

In dieser Allgemeinverfügung werden alle privaten und gewerblichen Tierhalter im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die Geflügel im Sinne der Geflügelpest-Verordnung halten, zu einer Aufstallung des Geflügels verpflichtet. Dies bedeutet, dass das Geflügel entweder in geschlossenen Ställen oder unter einer entsprechenden Vorrichtung aufzustallen ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19 : 55 Uhr